

Überlassungsvereinbarung für Software

SolidWorks

 Bestelldatum:

 LUIS-Vertrag:

 Neu Nachtrag

Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit		Kontaktperson LUH-Organisationseinheit	
Name:	_____	Name:	_____
Ergänzung/ Fachbereich:	_____	Telefon:	_____
Adresse:	_____	Mail:	_____
Ort:	_____ PLZ: _____	Name des/der Budgetverantwortlichen:	_____
Hauspostkennzeichen:	<input type="text"/>		

Die Überlassung erfolgt für 12 Monate (01.06.-31.05.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig (3 Monate) vor Ablauf der jeweiligen Lizenzperiode schriftlich gekündigt wird. Die Gebühr beinhaltet die Überlassung für das laufende Lizenzjahr, unabhängig vom Beschaffungsdatum.

Produktname	Gebühr	Anzahl	Gesamtkosten
SolidWorks Netzwerk-Lizenz			
Summe			

Domain-Bereich für Netzwerklizenzen: _____ Subnetz 130.75. .* (gesamt) oder Bereich von bis

Lizenzserver: *sw-lic.rzrn.uni-hannover.de*

Für Studierende aller Fakultäten sind kostenlose Jahreslizenzen erhältlich. Die Ausgabe wird verwaltet vom Institut für Mehrphasenprozesse. Weitere Infos dazu finden Sie im Detailbeitrag unseres Software-Katalogs.

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung veröffentlicht sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Datenschutzerklärung

Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden [Verfahrensbeschreibung¹](#) hinterlegt.

Anerkannt	
LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen) Ort, Datum: _____ Telefon: _____ _____ _____ _____	LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt) Hannover, Datum: _____ Telefon: _____ Mail: _____ _____ _____
Unterschrift und Stempel (erforderlich)	Unterschrift und Stempel

¹ http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf

SolidWorks

1. Das Rechenzentrum überlässt dem Empfänger das Programm SolidWorks, im folgenden Software genannt, für den im Überlassungsvertrag genannten Zeitraum.
2. Empfänger i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) sowie deren Studierende sein.
3. Der Empfänger darf die Software nur auf den in seinem Hause installierten und ihm gehörenden Workstations/PCs benutzen.
4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers und an der Gesamtzahl der Nutzenden. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. angepasst.
5. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihm überlassenen Software.
6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.
7. Der Empfänger verpflichtet sich, die Software ausschließlich zur Unterstützung der Lehrtätigkeit und des Lehrbetriebs einzusetzen. Die Nutzung für Forschungszwecke ist unzulässig, wenn keine explizite Forschungslizenz erworben wurde und vorhanden ist.
8. Dem Empfänger ist untersagt, Copyright-, Betriebsgeheimnis-, Patent- und andere rechtliche Vermerke, die sich auf oder in Kopien der Lizenzprodukte befinden, zu entfernen oder zu ändern. Das Vorliegen solcher Vermerke soll nicht als Veröffentlichung dieser Materialien angesehen werden. Der Empfänger wird derartige Vermerke auf oder in allen Kopien der Lizenzprodukte, die auf Grundlage dieses Vertrages zugelassen sind, reproduzieren.
9. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.
10. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.
11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.
12. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
13. Der Empfänger haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.
14. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
15. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
16. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und alle angefertigten Programmkopien zu löschen.
17. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Hannover.